

Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien – ein Überblick über die Neuerungen durch das „Solarspitzenengesetz“

C. König/A. Papke, EnWZ 2025, Heft 8-9, Seiten 291-297

Erzeugungsüberschüsse entstehen, wenn das Stromangebot am Markt die Nachfrage übersteigt, insbesondere wenn viele Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) aufgrund günstiger Wetterbedingungen gleichzeitig Strom einspeisen, während die Nachfrage nicht zeitgleich entsprechend hoch ist. Das führt zu negativen Strompreisen, die die Diskrepanz zwischen Markterlösen und zugesicherter EEG-Vergütung vergrößern und damit den Haushalt belasten.

Das im Februar 2025 verabschiedete Solarspitzenengesetz zielt darauf ab, durch Anreize zur Flexibilisierung des Strommarktes Erzeugungsüberschüssen entgegenzuwirken: Für Neuanlagen entfällt die EEG-Vergütung in Zeiten negativer Preise. Für Anlagen unter 100kW gilt das allerdings erst ab deren Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem. Auch Anlagen in der Einspeisevergütung sollen damit für den Markt sensibilisiert werden und möglichst nicht zu Zeiten negativer Preise einspeisen. Für Anlagen in der Direktvermarktung, die als solche bereits für Preisschwankungen sensibel sein sollten, soll das ein zusätzlicher Impuls sein, in diesen Zeiten nicht einzuspeisen.

Für ältere Anlagen, die aus Bestandsschutzgründen nicht unmittelbar den neuen Regelungen unterliegen, bietet das Gesetz finanzielle Anreize, um einen freiwilligen Wechsel in das stärker marktorientierte Neusystem anzuregen. Zudem modifiziert das Gesetz die Vermarktung von Einspeisevergütungsstrom durch Übertragungsnetz-

betreiber. Diese sind nun verpflichtet, in Zeiten stark negativer Preise nicht vermarktete Strommengen aus steuerbaren Einspeisevergütungsanlagen abzuregeln, Neuanlagen erhalten in diesen Fällen keine Entschädigung.

Die Steuerbarkeit von EE-Anlagen soll zudem im Zuge des Smart-Meter-Rollouts verbessert werden. Messstellenbetreiber sind nunmehr nach einem vorgegebenen Fahrplan für die Ausstattung von Erzeugungsanlagen mit intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen verantwortlich. Die technische Reaktionsfähigkeit der Anlagen auf negative Preise soll damit erhöht werden.

Kernergebnisse

- ▶ Das Solarspitzenengesetz schafft stärkere Preissignale, indem es Förderungen bei negativen Strompreisen ab der ersten Viertelstunde streicht und so marktkonformes Verhalten anreizt.
- ▶ Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, Einspeisevergütungsanlagen in Zeiten stark negativer Preise nicht weiter zu vermarkten und abzuregeln.
- ▶ Die technische Reaktionsfähigkeit von EE-Anlagen soll durch den Smart-Meter-Rollout erhöht werden.
- ▶ Die Regelungen entfalten ihre Wirkung nicht unmittelbar, da sie Bestandsanlagen nicht (direkt) erfassen und sie auch bei Neuanlagen erst wirklich greifen, wenn diese steuerbar sind.